

**öffentlich**

Bearbeiter: Engler, Anett  
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften  
 Beteiligte: Amt für Finanzen  
 Bereiche: Amt für Soziales und Bildung

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

<b>09.06.2021</b>	<b>111/2021</b>
-------------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss öffentlich	29.06.2021					

**Betreff:**

Vorstellung der Entwurfsplanung und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel zum USK: 43170.40013, Eigenanteil der Stadt am LMBV-Projekt § 3 Maßnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt den Eigenanteil am LMBV-Projekt § 3 Maßnahme für die Sanierung von Schäden aufgrund des Grundwasserwiederanstiegs in der Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Straße 42, wie folgt:

	<b>Kontierung</b>	<b>Bezeichnung</b>
Produkt	21110102	Grundschule Markkleeberg-Mitte, Raschwitzer Str.42
SK	43170000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen
USK	43170.40013	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen
FRK	73170000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Private Unternehmen

die vorgestellte Entwurfsplanung –

- a) „Teilverfüllung im Heizungsraum und innenliegende schwarze Wanne in den Werkräumen im Kellergeschoss, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Denkmalschutzbehörde
  
- a) die Bewirtschaftung des Unterkontos USK 43170.40013 (s. o.) im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 35.000 Euro für die Beteiligung der Stadt Markkleeberg an den Sanierungskosten in Höhe von 10 % zzgl. 3,5 % Gemeinkostenzuschlag. Zwischen der Stadt Markkleeberg ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

### **Sachdarstellung:**

Durch den Wiederanstieg des Grundwassers werden sich langfristig annähernd die vorbergbaulichen Grundwasserstände wiedereinstellen. Bezogen auf die gemäß der Aufgabenstellung zu untersuchende Bausubstanz kann es zu Feuchteschäden wie z. B.

- Eindringen von Grundwasser durch Kellerwände oder Kellersohle,
  - Eindringen von Grundwasser durch Undichtheiten bei Hausanschlüssen
- (Rohrwege und Kabel sind zumeist nicht druckwasserdicht in das Mauerwerk eingebettet) oder durch undichte Fugen in dem betreffenden Gebäude kommen.

Bei einem Anstieg des Grundwasserstandes über die Gründungssohle des Gebäudes entsteht aufgrund des Wasserdrucks eine zusätzliche Beanspruchung der Bauwerkssohle und -wände.

Der Vergleich der prognostizierten flurnahen Grundwasserstände mit den erfassten Daten des jeweiligen Objektes lässt für das hier zu bearbeitende Gebäude eine potentielle Schutzzielverletzung (SZ1) bzw. eine Überschreitung des für die vorhandene Bausubstanz (für die Vermeidung von Schäden) maximal zulässigen Grundwasserstandes erwarten. Zur Gefahrenabwendung sollen Maßnahmen der Bauwerksabdichtung durchgeführt werden.

In der Vorplanung wurden verschiedene Sicherungsmöglichkeiten untersucht. In die Auswahl zur Erstellung einer entsprechenden Nutzwertanalyse fielen die Durchführung einer innenliegenden schwarzen Wanne, einer weißen Wanne sowie der Teilverfüllung des Kellers.

Nach Auswertung der erstellten Nutzwertanalyse hinsichtlich Baukosten, Betriebskosten, Nutzungseinschränkung und Restrisiken wird die Sicherung des Gebäudes durch den Einbau einer innenliegenden schwarzen Wanne in den Werkräumen und Teilbereichen des Flures sowie durch eine Teilverfüllung im Heizungsraum als wirtschaftlichste Variante eingestuft und zur weiteren Betrachtung im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung angesetzt.

Die Bauausführung der Maßnahme ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Die Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, welche aufgrund des Grundwasserwiederanstieges notwendig sind, sollen über § 3 des Verwaltungsabkommens durch die LMBV finanziert werden. Die Beteiligung der Stadt Markkleeberg an der Sanierungsmaßnahme erfolgt in Höhe von 10 % zzgl. 3,5 % Gemeinkostenzuschlag.

Für die Zustimmung der weiterführenden Planungen und der Bauausführung seitens der LMBV, sowie der finanziellen Abwicklung, ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen der LMBV und der Stadt Markkleeberg vor Beginn der Bauausführung abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel für den Eigenanteil am o.g. LMBV-Projekt in Höhe von 35.000 Euro sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt der Stadt Marktleeburg für das Haushaltsjahr 2021, unter den vorgenannten Haushaltsdaten, eingestellt.

Die Gesamtkosten für das LMBV-Projekt betragen entsprechend der aktuellen Kostenberechnung ca. 226.300 Euro brutto.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Erläuterung der Baumaßnahme

Grundriss – DIN A 3

Schnitte – DIN A 3